



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Erste Hilfe und Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen

Caritas Aschaffenburg / Würzburg

Organisation der Ersten Hilfe

Begriffsklärungen

- Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht **Hilfe leistet**, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft (§ 323c StGB – unterlassene Hilfeleistung).
- Der Begriff der **Ersten Hilfe** fasst alle Personen, Einrichtungen und organisatorischen Maßnahmen zusammen, die dem Ziel dienen, einen Verletzten aus der Gefahrenlage zu befreien, ihm zu helfen, ihn transportfähig machen und der Heilbehandlung zuführen.

Organisation der Ersten Hilfe

Begriffsklärungen

- **Medizinische Maßnahmen / Ärztliche Versorgung** sind Tätigkeiten, die eine fachliche Ausbildung im medizinischen Bereich voraussetzen. Sie dürfen nur von medizinischem Fach- oder Pflegepersonal durchgeführt werden. Hierunter fallen insbesondere körperliche Eingriffe wie
 - das Legen von Sonden,
 - das Einführen von Kathetern,
 - das Absaugen von Schleim/Sputum (bei Kindern mit Mukoviszidose),
 - das Setzen von intramuskulären oder intravenösen Spritzen.
- **Maßnahmen der Elterlichen Sorge:** Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. (§ 1626 BGB; § 1631 BGB)

Wann ist was zu tun?

Hilfeleistung

Muss unverzüglich und bestmöglich (den jeweiligen Fähigkeiten entsprechend) von jedermann geleistet werden, sofern erforderlich und zumutbar

Erste Hilfe

Muss durch eigens dafür ausgebildete Ersthelfer geleistet und anschließend dokumentiert werden

↳ Unterscheidung EH d. medizinischen Laien und ärztliche EH

Medizinische Maßnahme/Ärztliche Versorgung

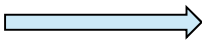


Setzen eine medizinische Fachkenntnis (bzw. Fachausbildung) voraus

Maßnahmen der elterlichen Sorge

Können auch medizinische (Hilfs-)Maßnahmen beinhalten und sind übertragbar

Erste Hilfe

Der Begriff der **Ersten Hilfe** fasst alle Personen, Einrichtungen und organisatorischen Maßnahmen zusammen, die dem Ziel dienen, einen Verletzten aus der Gefahrenlage zu befreien, ihm zu helfen, ihn transportfähig machen und der Heilbehandlung zuführen.

- Personen  Ersthelfer
- Einrichtungen  Ausstattung / Material
- Organisation  Abläufe



Ausbildung des Personals

Kommunale Träger

KUVB



alle
Erzieherinnen
Standard
2 pro Gruppe



Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Freie Träger

Bayer. LUK



zwei
FK / EK
pro Gruppe



Fortbildung betriebl. Ersthelfer

BGW



10 %
der
Beschäftigten



Organisation der **Ersten Hilfe** in der Kita

Sachliche Voraussetzungen



- Ausstattung der Kita mit **Meldeeinrichtungen** → Notruf muss jederzeit sofort möglich sein
- **Aushang:** Namen der Ersthelfer, Notrufnummern, Rufnummern der nächstgelegenen Arztpraxen, der Taxizentrale und der Rettungsleitstelle
- **Liegemöglichkeit** in einem geeigneten, für den Rettungsdienst gut zugänglichen Raum
- Ausstattung der Kita mit jederzeit zugänglichem **Erste-Hilfe-Material** (Verbandkästen und –taschen für Ausflüge)
- **Verbandbuch/Meldebuch** zur Dokumentation d. Erste-Hilfe-Leistungen
- Deutlich erkennbare **Kennzeichnung** aller Erste-Hilfe-Einrichtungen und -Aufbewahrungsorte

Dokumentation der Unfälle



**Bei Erste-Hilfe-Leistung
ohne Arztbesuch**

**Meldeblock
oder
Verbandbuch**

5 Jahre aufbewahren



Organisation der **Ersten Hilfe** in der Kita

Organisatorische Voraussetzungen

- Regelmäßige **Aktualisierung** der **Aushänge**
- Regelmäßige **Überprüfung** und **Ergänzung** des **Inhalts** der **Verbandkästen** (Achtung: Mindesthaltbarkeitsdatum, Verpackung steriler Materialien, keine Medikamente und Salben)
- Klare **Absprachen** und Information des Personals und der Eltern über das **Vorgehen nach einem Unfall** (inklusive Krankentransport und vorgeschriebener Arztwahl)
- Regelung der **Dokumentation** aller **Erste-Hilfe-Leistungen**

Was tun nach einem Arbeitsunfall?

- Erstversorgung sicherstellen
- Betreuung der Kinder sicherstellen
- Einrichtungsleitung verständigen
- Ggf. Angehörige verständigen
- Krankentransport zum Arzt/Krankenhaus...
- ...

Notruf 112
(Feuerwehr - Rettungsdienst – Notarzt)

- **Unfallanzeige** an **KUVB / BGW** erst ab 3 Tagen
Arbeitsunfähigkeit

Was tun nach einem Kitaunfall?

Unsicher? Notruf: 112

(Feuerwehr - Rettungsdienst – Notarzt)

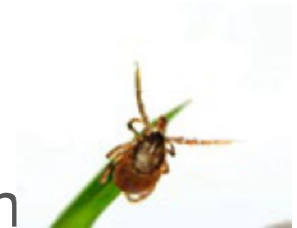
- Erstversorgung sicherstellen
- Das verletzte Kind wird durchgehend betreut!
- Betreuung der nicht verletzten Kinder sicherstellen
- Einrichtungsleitung verständigen
- Erziehungsberechtigte verständigen
- Begleitung des verletzten Kindes zum Arzt/Krankenhaus
- ...
- **Unfallmeldung an KUVB / Bayer. LUK**

Einverständnis Eltern liegt vor

- Zecke entfernen
- Einstichstelle markieren
- Eintrag ins Verbandbuch
- Ggf. Unfallanzeige an Bayer. LUK

Einverständnis Eltern liegt nicht vor

- Eltern informieren
- Weiteres Vorgehen absprechen
- Eintrag ins Verbandbuch
- Ggf. Unfallanzeige an Bayer. LUK



Medikamentengabe und sonstige Maßnahmen der elterlichen Sorge in der Kita



Welche Maßnahmen sind übertragbar?

Übertragbare Maßnahmen der elterlichen Sorge (= medizinische Hilfsmaßnahmen)

- ↳ Erinnern an die Einnahme von Medikamenten
- ↳ Richten von Medikamenten
- ↳ Verabreichen von Tabletten, Saft, Tropfen, Zäpfchen
- ↳ Messen von Blutzucker
- ↳ Einstellen eines Insulinpens
- ↳ Vornahme subkutaner Injektionen
- ↳ **Entfernen einer Zecke** (siehe Informationsschreiben der KUVB)

NICHT übertragbare medizinische Maßnahmen

- ↳ Legen von Sonden
- ↳ Einführen von Kathetern
- ↳ Absaugen von Schleim
- ↳ Setzen von intramuskulären oder intravenösen Spritzen

Nur durch medizinisches Fach- und Pflegepersonal!

Medikamente / Arzneimittel

- Wirkstoffe
- Faustformel: Heilen und lindern von Beschwerden
- Wund- und Heilsalbe, homöopathische Mittel, ...

→ **Empfehlungen zur Medikamentengabe**

Kosmetische Mittel

- Bestandteile / Ingredients
- Faustformel: vorbeugen und pflegen
- Wundschutzsalbe, Sonnencreme

→ **Empfehlungen zur Medikamentengabe gelten nicht**

Exkurs: Sonnencreme

Kein Aufenthalt im Freien ohne ausreichenden Sonnenschutz!

- Kinder kommen eingecremt in die Kita
- Sonnencreme: Durch Eltern oder Kita
- Nachcremen durch die Kita

Empfehlung: Klare Vereinbarung mit Eltern treffen.

Empfehlungen der KUVB / Bayer. LUK

Grundsätze der Medikamentengabe

1. Schriftliche Vereinbarung
2. Nur mit ärztlicher Verordnung
3. Sichere Aufbewahrung und Dokumentation jeder Gabe
4. Auf Ausnahmefälle beschränken:
 - ✓ Akute Erkrankungen
 - ✓ Chronische Erkrankungen
 - ✓ Notfallmedikamente

1. Schriftliche Vereinbarung

- Freiwillige Medikamentengabe/Übernahme med. Hilfsmaßnahmen durch Kita-Personal (kein Anspruch d. Eltern gegenüber Kita-Personal). Daher:
- Schriftl. Vereinbarung zwischen Kita und Eltern → Ermächtigung und konkrete Beauftragung zur Durchführung der med. Hilfsmaßnahmen (ist kündbar) (Empfehlung: den Einzelfall regeln, keine generelle Regelung)
- Schriftl. Bereiterklärung durch mind. 1 besser 2 Beschäftigte (Vertretungsregelung)

2. Ärztliche Verordnung

- Ärztl. Verordnung: Notwendigkeit während Kitabesuch u. zweifelsfreie Anweisungen
- Unterweisung durch behandelnden Arzt oder fachkundige Stelle (falls notwendig)
- Entbindung des Arztes von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Kita

Faustformel: Was ärztlich nicht verordnet wurde, kann so wichtig nicht sein!

3. Sichere Aufbewahrung und Dokumentation

- Eltern sind verantwortlich für die Übergabe der originalverpackten, nicht abgelaufenen, mit Namen beschrifteten Medikamente in ausreichende Menge, inklusive Beipackzettel
- Für Kinder unzugängliche, nutzerbezogene (ggf. gekühlte) Aufbewahrung
- Jede Medikamentengabe genau dokumentieren und ggf. für Ausflüge gesondert regeln

Akute Erkrankungen und deren Nachbehandlung

- KEINE eigenständige Diagnose und Medikamentengabe!
- Akuter Notfall: Notruf & Erste Hilfe
- Personensorgeberechtigte/Eltern kontaktieren

- Akut erkrankte Kinder gehören nicht in die Kita!
- Infektionszeit & akute Krankheit abgeklungen → Kitabesuch wieder möglich

- Nachbehandlung ist durch Eltern sicher zu stellen
- Medikamentengabe nur im absoluten Ausnahmefall

Chronische Erkrankungen

- Medikamentengabe durch Kita nur als letzte Möglichkeit
- **WICHTIG:** Keine medizinischen Maßnahmen!
- Notfallplan → Erreichbarkeit der Eltern und des behandelnden Arztes
- Kein Handeln gegen den Willen des Kindes (notfalls Eltern verständigen)

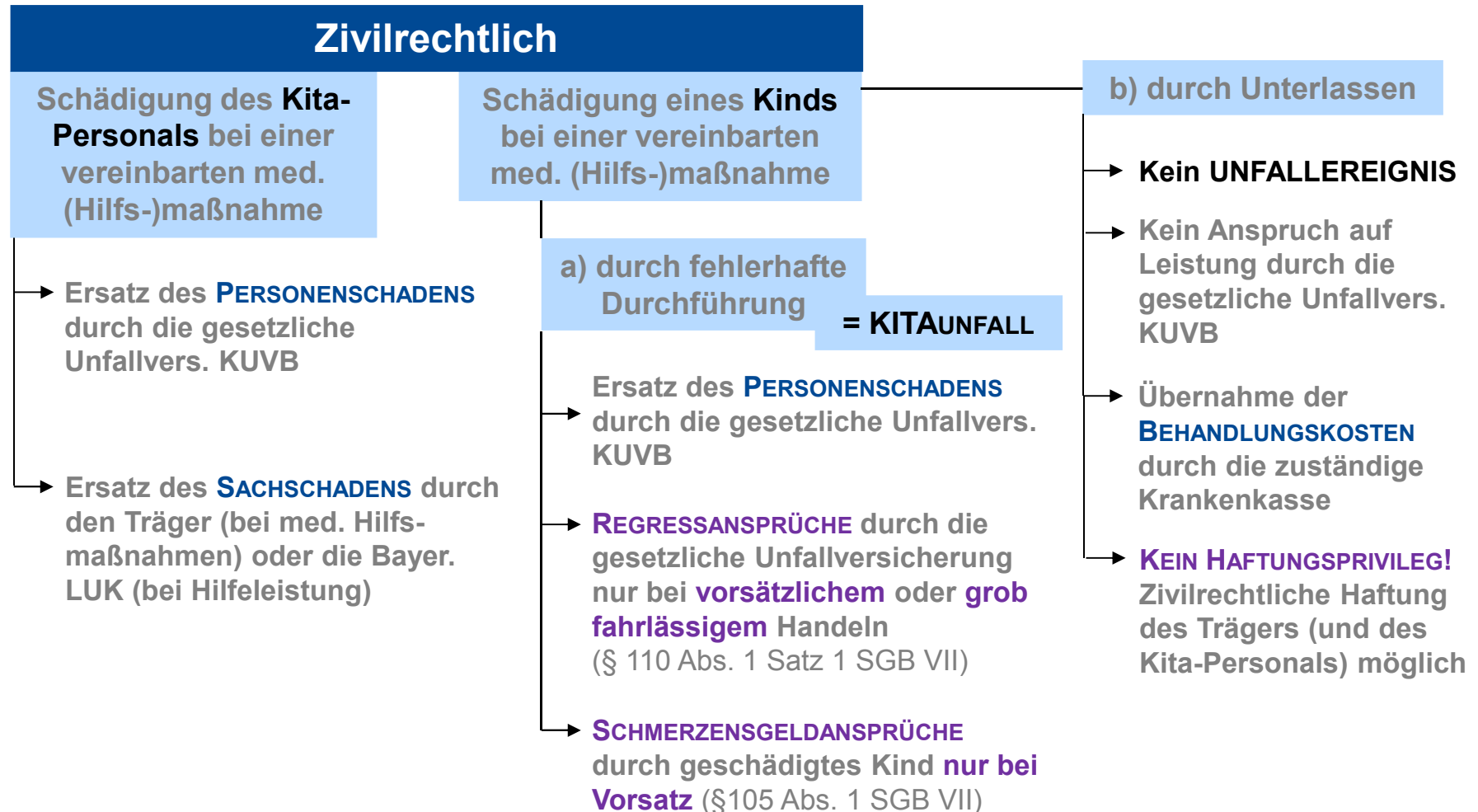
Medikamentengabe im Notfall

Im Notfall (lebensbedrohlicher Zustand) ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet

- Setzen Sie einen Notruf ab wenn Sie sich der Lage nicht gewachsen fühlen

- Situationsabhängig sind d. erforderlichen, möglichen u. zumutbaren Notfallmaßnahmen zu erbringen und anschließend zu dokumentieren
 - ↳ Liegt ein ärztlicher Notfallplan mit genauen Anweisungen (woran erkenne ich den Notfall – was ist alles zu tun) vor?
 - ↳ Sind genaue Angaben zur Gabe des Medikaments vorhanden (z. B. zur Verabreichungsform, Dosierung, wiederholten Gabe einer weiteren Dosis etc.)
 - ↳ Hat das gesamte Personal im Rahmen einer Unterweisung (ggf. durch behandelnden Arzt) die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten?
 - ↳ Sind die erforderlichen Hilfsmittel (z. B. Medikamente, Spritze) vorhanden?

Versicherungsschutz u. zivilrechtliche Haftung



**Wer fragt, ist ein Narr für 5 Minuten,
wer nicht fragt, bleibt ein Narr für immer.**

Chinesisches Sprichwort

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!